



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Staffmacheerreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Kontaktpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00079/2016
Hamburg, den 8. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 18.12.2015

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 114-027
Flurstück 1720 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Neubau einer Beherbergungsstätte (Budget- Herberge (Kojenhostel))

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 4 zum Genehmigungsbescheid
über zusätzliches Vordach**

Dieser Bescheid schließt ein:

- für ein Vordach (Sondernutzung). Der Abstand zwischen der Unterkante des Nutzungsobjekts und der Oberkante des öffentlichen Grundes (z.B. Gehwegplatten) muss mindestens 3,50 m betragen (§ 23 Abs. 3 HWG).



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

2. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Brennerstraße vor 20, auf der Straßenfläche
Rechtsgrundlage : § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: Errichten und Belassen eines Vordaches
Maß der Nutzung : ABH: 3,50m, Breite: 2,80m, Tiefe: 1,10m
Dauer der Nutzung : vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2051

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 115 Ansicht Straße und SW mit Vordach vom 06.03.19
0 / 116 Beschreibung Vordach

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

3.1. für das Überschreiten der Baugrenze an der Straße um bis zu 1,00 m mit dem Vordach
(Breite 2,80 m)

Bedingung

Die lichte Höhe zum Gehweg muss mindestens 3,50 m betragen
Erlaubnis für Sondernutzung ist erforderlich

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH